

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 02.04.2013

Dezernat: V Infrastruktur

Eingang Amt 01: 02.04.2013, 12.00 Uhr

Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

B 158

R - StR Volker Stein
SG

Betreff

Barrierefreie Wahlen

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom	§
b) Antrag d.	vom	NR
c) Etat-Antrag d.	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage d. ELF Piraten-Fraktion	vom 16.01.2013	A 283
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom	B

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
- Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
1. Wieviele Wahllokale werden bei diesen Wahlen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ohne fremde Hilfe zugänglich sein? Wieviele Wahllokale gibt es aktuell insgesamt, und wie hoch ist der prozentuale Anteil der barrierefreien Wahllokale?
 2. Falls nicht alle Wahllokale vollständig barrierefrei sind, ist wenigstens sichergestellt, dass an jedem Wahlort eines der Wahllokale barrierefrei ist? Falls nein, woran liegt das? Wäre das machbar?
 3. Sofern eine Wählerin oder ein Wähler Assistenz benötigt, muss diese mitgebracht werden, oder gibt es sie überall vor Ort?

4. Werden Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen barrierefrei für alle zugänglich sein? Gibt es sie in Großdruck? Als Audioversion? In Braille? In Leichter Sprache? Gibt es Wahlzettelschablonen?
5. Wieviele Menschen in Frankfurt dürfen nicht wählen, weil sie unter voller Betreuung stehen oder im Rahmen eines Maßregelvollzugs in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind?

Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Zwischenbericht:

Bericht:

Vorbemerkung:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Anmietung der Wahllokale für die Bundes- und Landtagswahl am 22.09.2013 noch nicht abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, die Wahllokale vergangener Wahlen im Wesentlichen beizubehalten, wenn möglich aber die Zahl der barrierefreien Liegenschaften punktuell zu erhöhen. Zu berücksichtigen sind neben der Barrierefreiheit auch die Entfernungen, die die Wahlberechtigten zu den Wahllokalen zurücklegen müssen, sowie die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten.

zu Frage 1)

Im Stadtgebiet wird es wiederum 365 Wahllokale geben. Voraussichtlich werden 20 davon nicht barrierefrei, 65 über Rampen und 280 ebenerdig oder per Aufzug zugänglich sein. Es werden somit insgesamt fast 95 Prozent der Wahllokale in Frankfurt am Main barrierefrei zugänglich sein.

zu Frage 2)

Eine Wählerin oder ein Wähler kann nur in dem Wahllokal wählen, in dem sie oder er im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Auf den Wahlbenachrichtigungen ist durch ein aufgedrucktes Piktogramm ersichtlich, ob es sich um ein barrierefreies Wahllokal handelt. Ist das nicht der Fall, kann die betreffende Person mit einem Wahlschein – der beim Bürgeramt, Statistik und Wahlen erhältlich ist – das nächstgelegene barrierefreie Wahllokal des Wahlkreises aufsuchen. Dieses kann bei der Hotline des Wahlamtes (069/212-40400) erfragt werden.

zu Frage 3)

Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, Assistenz durch die Wahlhelfer in Anspruch zu nehmen. Die Wahlgesetzgebung erlaubt zudem bei der Stimmabgabe selbst die Unterstützung durch eine Hilfsperson, bei der es sich auch um ein Mitglied des Wahlvorstands handeln kann. Weiterhin stellen einige Parteien einen Fahrdienst zum Wahllokal zur Verfügung. Die entsprechenden Telefonnummern konnten bisher unter anderem der Presse entnommen werden.

zu Frage 4)

Die Fertigung von Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen wurde in der Vergangenheit vom Landeswahlleiter übernommen und unterliegt verschiedenen wahlgesetzlichen Vorgaben. So ist es zur Wahrung des Wahlheimnisses geboten, einheitliche Wahlunterlagen zu verwenden. Bei Bundes-, Landtags- und Europawahlen fertigt der Blinden- und Sehbehindertenbund aber in eigener Verantwortung Schablonen an und stellt diese zusammen mit einem Audiomedium den Betroffenen als Hilfsmittel zur Verfügung.

zu Frage 5)

Die einschlägigen Wahlgesetze lassen eine derartige Auswertung nicht zu. Die Zahl ist dem Magistrat daher nicht bekannt.

gez.: Feldmann
begl.: Leboucher